

Anfrage

gemäß § 16 I GO der STAVO

	<p>Datum: 11.06.2012</p> <p>Antragstellerin: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Dr. Rüdiger Werner</i></p>				
Anfrage der FDP-Fraktion: „Ortsdurchfahrt Waldacker“					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><u>Datum</u></th><th><u>Gremium</u></th></tr></thead><tbody><tr><td>26.06.2012</td><td>Stadtverordnetenversammlung</td></tr></tbody></table>		<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>	26.06.2012	Stadtverordnetenversammlung
<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>				
26.06.2012	Stadtverordnetenversammlung				

Sachverhalt:

Hinsichtlich der beschlossenen grundhaften Sanierung der Ortsdurchfahrt (OD) von Waldacker haben sich aktuell Fragen zur baulichen Ausführung der Maßnahme, speziell hinsichtlich des Straßenoberbaus, ergeben.

Die FDP-Fraktion fragt daher gemäß § 16 I GO der STAVO, i.S.d. § 50 II HGO, an:

- 1.) Wann ist mit dem Beginn der eigentlichen Sanierungsarbeiten der OD Waldacker (B459) zu rechnen? Kann der zurzeit noch publizierte Plan – grundhafte Sanierung der Fahrbahndecke in den Sommerferien 2012 – eingehalten werden?
- 2.) Zu welcher Bauklasse nach RStO gehört, aufgrund ihrer Belastung, die OD Waldacker?
- 3.) Welche baulichen Vorgaben für den Straßenaufbau/-oberbau gibt es von gesetzlicher Seite für die Bauklasse, zu der die OD Waldacker gehört?
- 4.) Welche bauliche Art der grundhaften Sanierung, speziell im Hinblick auf die Höhe des Straßenoberbaus, ist aktuell für die Fahrbahn der OD Waldacker vorgesehen bzw. ausgeschrieben (oder mittlerweile als Auftrag vergeben)?